

„WIR VERSICHERN AUSSCHLIESSLICH DIE FRIEDLICHE NUTZUNG DER KERNENERGIE“

Die Deutsche Kernreaktor-Versicherungsgemeinschaft (DKVG), auch Atompool genannt, existiert seit fünfzig Jahren. Sie versichert weltweit Nuklearrisiken und beschäftigt nur neun Angestellte. Geschäftsführer Dirk Harbrücker sagt im Interview, dass die Versicherer auch nach einem möglichen Atomausstieg Deutschlands Nuklearversicherungen anbieten werden.

Herr Harbrücker, haben Sie ein mulmiges Gefühl, wenn Sie ein Atomkraftwerk betreten?

Nein, wie stellen Sie sich das denn vor? Das ist eine rein technische Anlage mit riesigen Maschinen und sehr intensiven Sicherheitskontrollen.

Sie müssen keine Schutzkleidung tragen?

Nein. Man unterscheidet bei einem Atomkraftwerk zwischen einem heißen und einem kalten Teil. In den heißen Teil kommen Sie nicht rein und im kalten Teil müssen Sie keine Schutzkleidung tragen.

Gehen Sie auch nach den Vorfällen in Brunsbüttel und Krümmel sorglos in eine Anlage?

Natürlich machen diese Störfälle nachdenklich, denn sie müssen auf Fehlern beruhen. Aber die Sicherheitseinrichtungen haben auch dort funktioniert, und das ist dann wiederum beruhigend.

Die Rüstungsausgaben sind weltweit im letzten Jahr auf ein historisch hohes Maß gestiegen. Macht das jemandem Sorge, der sich mit den Risiken der Atomtechnologie beschäftigt?

Diese Ausgaben betreffen in aller Regel konventionelle Waffen. Für uns als DKVG ist aber eines klar: Wir versichern ausschließlich die friedliche Nutzung der Kernenergie. Dafür ist eine wesentliche Voraussetzung, dass unsere Ingenieure Zugang zu der Anlage haben. Diesen Zugang bekommen wir nahezu weltweit, sogar in China. In die Kraftwerke in Indien und Pakistan kommen wir

nicht. Da liegt für uns der Verdacht sehr nahe, dass dort die friedliche und militärische Nutzung nicht klar getrennt sind.

Den Atompool gibt es seit fünfzig Jahren. Wie funktioniert er?

Als eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts sind unsere Gesellschafter Erst- und Rückversicherer, die in Deutschland tätig sind. Dazu gehören auch Niederlassungen ausländischer Gesellschaften. Das besondere an einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist, dass alle Gesellschafter gesamtschuldnerisch haften. Ein Ausfall eines Gesellschafters muss von den anderen finanziell kompensiert werden. Deshalb achten alle Gesellschaften auf die finanzielle Sicherheit der Mitglieder, auch wenn ein neues Unternehmen aufgenommen wird.

Kann jedes Versicherungsunternehmen bei Ihnen Mitglied werden?

Ja. Wir sind ein vollkommen freiwilliger Zusammenschluss von zurzeit 38 Mitgliedern. Wir sind stets offen für die Aufnahme neuer Unternehmen. Genauso haben schon einige Unternehmen die DKVG wieder verlassen.

Wieso verlassen Unternehmen den Atompool?

Wir hatten früher mehr als hundert Mitglieder, aber nach sehr vielen Fusionen in der Branche sind es heute deutlich weniger; auch weil sich die Geschäftspolitik einiger Firmen geändert hat und

sie kein Industriegeschäft mehr zeichnen, denn als solches gilt auch das Nukleargeschäft. Es gibt aber auch Gesellschaften, die eigentlich kein Industriegeschäft zeichnen, aber trotzdem schon seit Jahrzehnten Mitglied in der DKVG sind.

Wie komme ich als Betreiber eines Atomkraftwerks zu einer Police?

Wir stellen selbst keine Policen aus. Das machen die Erstversicherer, die sich dann bei uns rückversichern. Jeder Erstversicherer zahlt bei uns natürlich die gleiche Risikoprämie. Ein Atomkraftwerk ist im Prinzip eine Industrieanlage wie jede andere auch, die vom konventionellen Markt versichert und rückversichert wird. Der Knackpunkt ist jedoch, dass weltweit alle Rückversicherungsverträge die Risiken der Kernenergie ausschließen. Deshalb wurden die Nuklearpools ins Leben gerufen.

Sind solche Geschäfte einfach zu handhaben?

Das kommt drauf an. Ein Beispiel: Die Gesellschaft A stellt 20 Millionen Euro zur Verfügung. Die Gesellschaft B zehn und die Gesellschaft C fünf Millionen. Diese 35 Millionen können wir pro Kernkraftwerk einsetzen. Will ein Erstversicherer ein Risiko mit einer Gesamtsumme von 100 Millionen bei uns rückversichern, dann rückversichern wir 65 Millionen bei mehreren ausländischen Nuklearversicherungspools, weil wir dann eben nur eine Kapazität von 35 Millionen haben.



Da müssen die Gesellschafter nicht noch mal nachlegen?

Nein, die Kapazitätskollekte machen wir einmal im Jahr, nicht pro Geschäft. Und wenn eine Gesellschaft sagt, sie möchte im nächsten Jahr weniger bereithalten, weil sie ihre Zeichnungspolitik ändert, dann steht der DKVG eine geringere Kapazität zur Verfügung. Mehr geht natürlich auch.

Und solche Pools sind auch keine deutsche Erfindung, oder?

Die ersten beiden Atompools wurden 1956 in den USA und England gegründet. 1957 folgten Belgien, Frankreich, Schweden, die Schweiz und Deutschland. Damals wurden die ersten Versuchsreaktoren gebaut und man hatte sehr große Sorge um die neue Technik. Wichtig war vor allem natürlich die Frage, wie und ob man sie versichern kann. Weltweit existieren heute 27 Pools.

Bis zu welcher Höchstgrenze kann man ein Atomkraftwerk denn versichern?

Man muss dabei zwischen Sach- und Haftpflichtversicherung unterscheiden. Unsere Kapazitäten liegen in der Sachversicherung bei 225 Millionen und in der Haftpflicht bei etwa 160 Millionen Euro. Maximal also 385 Millionen Euro pro Kraftwerk in Deutschland. Für höhere Summen benötigen wir eine Rückversicherung aus dem Ausland. Letztlich entscheidet aber der Betreiber, wie hoch er seine

ZUR PERSON

Dirk Harbrücker ist 57 Jahre alt und Geschäftsführer der Deutschen Kernreaktor-Versicherungsgemeinschaft (DKVG) und Vorstand für Erst- und Rückversicherung und Personal bei der EXTREMUS Versicherungs-AG. Harbrücker vertritt außerdem die deutsche Versicherungswirtschaft in der Kommission für Atomrisiken des Europäischen Versicherungsverbandes (CEA). Der ausgebildete Jurist begann seine Karriere in der Rechtsabteilung der Aachener und Münchner Leben. Harbrücker ist verheiratet, wohnt in Köln und begeistert sich für die Bauhaus-Kunst und Art déco.

Anlage sachversichern will: Eine deutsche Betreibergesellschaft kauft eine Versicherung bis zu einer Milliarde ein, eine andere nur für 400 bis 500 Millionen Euro. Das liegt daran, dass Kraftwerke oft schon beschrieben sind und eine höhere Sachversicherung nicht notwendig erscheint.

Die Versicherungssummen sind also den Betreibern freigestellt?

Bei der Sachversicherung ja, weil sie die Vermögenswerte der Betreiber absichert. Bei Fragen der Haftpflicht werden die Summen von den nationalen Atomgesetzen festgesetzt. Dafür gibt es international zwei Rahmenvereinbarungen: Das Pariser Übereinkommen, dem die alten EU-Staaten angehören, und das Wiener Übereinkommen, dem die übrigen europäischen Staaten, Russland und Korea beigetreten sind. Die USA oder Japan ge-

hören keiner dieser Vereinbarungen an. Die Vereinbarungen sehen Mindestsummen vor, die in den nationalen Gesetzen abgebildet werden müssen. Eine Selbstverständlichkeit der Vereinbarungen ist dementsprechend auch, dass in- und ausländische Opfer bei einem Unfall gleichbehandelt werden.

Und solche Haftpflichtversicherungen sind für mögliche Opfer eines Unfalls das entscheidende Kriterium?

Natürlich, dabei geht es um den Drittopferschutz, also um die Entschädigung für Leben und Gesundheit von Menschen und Sachschäden durch Kontamination. Die Deckungssummen variieren allerdings stark. In Deutschland liegen sie bei 2,5 Milliarden Euro, in der Schweiz bei einer Milliarde Franken und in Osteuropa bei ungefähr hundert Millionen Euro. Das sind die Summen, mit denen sich



ein Betreiber gesetzlich absichern muss. Bei einem wirklichen Unfall haften die deutschen, Schweizer und japanischen Betreiber von Atomkraftwerken über diese Summen hinaus unbegrenzt.

Schreibt der Gesetzgeber für diese riesigen Summen eine Versicherungslösung vor?

Nein. Das deutsche Atomgesetz fordert eine Deckung durch Versicherung, Bankbürgschaft oder andere finanzielle Garantien. Die Lösung mit der Versicherungswirtschaft hat den Vorteil, dass mögliche Schäden von Fachleuten reguliert werden können. Wir haben vor vielen Jahren nach Tschernobyl Notfallpläne erarbeitet, wie ein solcher Schaden reguliert werden könnte. Dazu ziehen wir Fachleute aus den Unfall- und Schadenabteilungen unserer Gesellschafter heran, weil die sich täglich mit Drittopferschäden und insbesondere Personenschäden beschäftigen.

Aber eine unbegrenzte Haftung des Betreibers kann sicher auch eine Versicherungslösung nicht komplett bieten.

Kaum. Die alte rot-grüne Bundesregierung hat die Deckungssumme auf 2,5 Milliarden Euro angehoben. Davon deckt die Versicherungswirtschaft aber nur 256 Millionen Euro ab. Danach tritt eine Solidarvereinbarung in Kraft, die von den vier deutschen Betreibern E.ON, Vattenfall Europe, RWE und EnBW gestellt wird. Ein sehr komplexes Modell.

Aber das ist doch auch begrenzt.

Für alles, was 2,5 Milliarden Euro übersteigt, gilt tatsächlich die unlimitierte Haftung des Betreibers, der dann mit seinem ganzen Vermögen haftet. Ich gehe davon aus, dass wir in Deutschland nie einen solchen Fall haben werden.

Gibt es Reaktoren, die nicht versichert werden?

Außer denen in Indien und Pakistan versichern wir keine sogenannten RBMK-Reaktoren. Das sind Reaktoren russischer Bauart. Diese Technik hat die frühere UdSSR selbst in Staaten des ehemaligen Warschauer Paktes nicht exportiert, vermutlich weil spaltbares Material abfiel. Ein Nachteil dieser Anlagen ist, dass man Sicherheitsvorkehrungen außer Betrieb setzen kann. Das führte zu der verheerenden Fehleinschätzung von Tschernobyl.

Ist dieser Unfall heute bezifferbar?

Es gibt viele unterschiedliche Aussagen. An den Spekulationen will ich mich nicht beteiligen. Nicht einmal eine genaue Opferzahl ist bekannt. Denn das Grausame an Nuklearschäden ist, dass nur die Menschen, die in unmittelbarer Nähe waren, in kürzester Zeit sterben. Bei Menschen, die weiter vom Unglücksort entfernt waren, treten erst nach und nach Gesundheitsschäden auf.

Kann man solche Fälle unmittelbar auf das Unglück zurückführen?

Wenn jemand belegt, dass er sich in der Nähe auf-

gehalten hat, und dort eine radioaktive Verstrahlung gemessen wurde, liegt dies auf der Hand. Wenn jemand nach 25 Jahren Anzeichen von Lungenkrebs hat, kann das aber viele andere Ursachen haben. Da ist der Kausalitätsnachweise tatsächlich schwer zu führen. Das hat dazu geführt, dass die Versicherer nur eine zehnjährige Verjährungsfrist akzeptieren. Das deutsche Gesetz sieht zwar eine 30-jährige Verjährungsfrist vor; aber wir glauben, dass Ansprüche durchaus innerhalb von zehn Jahren angemeldet werden könnten.

Werden bei Ihren Inspektionen die Ingenieure eigentlich mit offenen Armen empfangen?

Wir sind mit Teams von bis zu sechs Ingenieuren aus aller Welt in den Kraftwerken. Manchmal greifen wir auf Spezialisten unserer Mitgliedsunternehmen zurück. Ein Kernkraftwerk ist eine riesengroße, komplexe technische Anlage – das kann ein Ingenieur gar nicht allein beurteilen. In den Kraftwerken gibt es anfangs oft eine gewisse Zurückhaltung. Schließlich waren vor uns die nationalen Aufsichtsbehörden, Betreiberorganisationen und die Internationale Atomenergiebehörde schon in den Atomkraftwerken. Die Ingenieure der Anlagen merken aber, dass unsere Leute eine große technische Erfahrung haben, weil sie viele Kernkraftwerke weltweit sehen. So geben unsere Leute auch Ratschläge und Empfehlungen, und



„Den Terroristen geht es heute nicht darum, den Betreiber eines Kernkraftwerks zu sabotieren.

Ein Terroranschlag richtet sich gegen die ganze Gesellschaft, um Angst und Schrecken zu verbreiten.“

aus einem positiven technischen Austausch entwickelt sich ein kollegiales Verhältnis.

Ist der Druck der Versicherungen nötig, um die Sicherheit zu gewährleisten?

Da reicht absolut der gesetzliche Rahmen. Die Nuklearaufsicht in Deutschland gehört zu den strengsten der ganzen Welt. Was von uns gemacht wird, betrifft eigentlich nur Randaspekte, zum Beispiel beim Brandschutz. Im Ausland kann dies allerdings anders aussehen.

Gab es beim deutschen Atompool einen Fall, bei dem man in größerem Maße einspringen musste?

Es gab 1979 den Unfall in den USA: Three Mile Island, ein Atomkraftwerk bei Harrisburg, ein Totalschaden auf Seiten der Sachversicherung. Es sind auch Entschädigungen von fünfzig bis sechzig Millionen Dollar für Evakuierungskosten und medizinische Untersuchungen gezahlt worden. Radioaktivität ist jedoch nicht in die Umwelt entwichen. Es gab auch in Japan einige Zwischenfälle, bei denen wir in der Haftpflichtversicherung Zahlungen geleistet haben. Wir haben also schon etliche Male Versicherungsleistungen erbracht.

Seit 2001 sind ja andere Risiken vorstellbar. Ist ein Terroranschlag versicherungstechnisch kalkulierbar?

Für die Kalkulation fehlen uns die Grundlagen und

zum Durchspielen die schmutzige Fantasie. Terror war in den Siebzigerjahren schon einmal ein Thema. Das wollte die Versicherungswirtschaft nicht mehr decken, wurde vom Gesetzgeber aber dazu verpflichtet. Man hatte sich damals vorgestellt, dass die RAF einen Terroristen einschleusen könnte, um von innen Sabotage zu begehen oder Sprengstoff an der Anlage anzubringen. Dagegen hat ein Betreiber durch entsprechende Sicherheitskontrollen und -einrichtungen Vorsorge zu treffen.

Flugzeuge, die Terroristen in Kernkraftwerken lenken könnten, sind nun aber eine ganz andere Dimension.

Ein Schutz davor ist sehr viel schwieriger. Das wäre ein kriegsähnlicher Angriff. Und Krieg wird bei der Haftung ausgeschlossen. Kein Betreiber hat es zu verantworten, wenn im Krieg ein Kernkraftwerk beschädigt wird. Den Terroristen geht es heute aber nicht darum, einen Betreiber zu treffen; ein Terroranschlag richtet sich gegen die ganze Gesellschaft mit dem Ziel, diese zu schädigen und Angst und Schrecken bei den Menschen hervorzurufen. Den Gesetzgeber konnten wir mit diesen Argumenten dennoch nicht überzeugen, nun haften wir auch dafür. Die Deckung wurde dadurch für die Betreiber natürlich teurer.

Sie bewerten die Nutzung der Kernenergie zwar nicht, aber Sie können vieles kalkulieren und

berechnen: Ist das Risiko dieser Technologie nicht trotzdem zu hoch?

Ein verantwortlicher Betreiber ist sich der Gefahren voll und ganz bewusst, schult sein Personal entsprechend. Zusammen mit umfassenden Sicherheitseinrichtungen und permanenten Kontrollen ist diese Technik – das ist meine feste Überzeugung – beherrschbar. Wenn wir das nicht glauben würden, würden wir die Kraftwerke nicht versichern. Aber auch dort arbeiten Menschen und Menschen machen immer Fehler. Deshalb muss die Technik Sicherheitsreserven haben, die Störfälle beherrschbar machen, und über solche Sicherheitsreserven verfügen Kernkraftwerke.

Und falls Deutschland tatsächlich aus der Atomenergie aussteigt: Läuft der Atompool weiter?

Nach dem Ausstiegskompromiss wird das letzte Kernkraftwerk nach derzeitigem Stand bis zum Jahr 2021 am Netz sein. Es gibt aber in der gesamten Welt Kernkraftwerke und es werden weitere gebaut, deshalb gibt es auch ein Versicherungsbedürfnis. Wir haben sehr solide international tätige Erst- und Rückversicherungsunternehmen in Deutschland, und ich kann mir vorstellen, dass diese auch bereit sind, das Know-how der DKVG zu erhalten.

Marcel Roth ist freier Journalist in Berlin.